

Stellungnahme des Rf. II zur Vorlage Innenstadtbibliothek „Hohe Mitte“ – Ersatz für Zweigstelle Tannenplatz

- I. 1. Wenn die Stadt Fürth 125.000 € für den Ausbau der Terrasse übernehmen soll, muss der Mietvertrag mindestens so lange wie die Abschreibungsdauer laufen, die mindestens 25 Jahre beträgt (ggf. länger, wenn bekannt ist, was genau an Bauarbeiten vorgenommen werden, denn bei vielen Gebäuden beträgt die Abschreibungsdauer 50 Jahre). Alternativ kann auch eine Ablösezahlung durch MIB bei geringerer Vertragslaufzeit vereinbart werden.
2. Der Vertrag mit MIB muss mindestens solange festgeschrieben werden wie die Abschreibungsdauer der ca. 400.000 € kostenden Einrichtung beträgt.
3. Die 75 qm, die für das Lesecafé vermietet werden sollen, sollten möglichst direkt von MIB an Tucher vermietet werden, wenn MIB die Vorsteuer ziehen will, da dies zivilrechtlich vertraglich besser geregelt werden kann und nicht das Risiko eines BgA (Betriebes gewerblicher Art) entsteht, der mit einigen Manntagen pro Jahr von der Käm betreut werden müsste.
4. Falls man sich doch für eine Untervermietung entscheiden sollte, muss aber Tucher genauso lange von der Stadt pachten, wie der Vertrag zwischen Stadt und MIB läuft, damit nicht die Stadt das Risiko trägt, die Miete für die 75 qm selbst zu tragen, weil kein Unterpächter gefunden wird.
5. Bezüglich der geplanten 4,5 Stellen wird gebeten, folgende Aspekte mit einzubeziehen:

Da immer 2 Personen gleichzeitig anwesend sein sollen, wäre zu überlegen, ob

- hier nicht mit einem Fremdbesucherservice (wie bei den Museen) gearbeitet werden kann
 - die 2. Person jeweils keine ausgebildete Büchereifachkraft sein könnte, sondern EGr 3 und nur vereinfachte Auskünfte geben muss oder/und
 - der Kreis der Ehrenamtlichen erweitert werden könnte, die auch Öffnungszeiten mit abdecken könnten (es gibt wohl jetzt schon Ehrenamtliche des Freiwilligenzentrums, die in der Vobü helfen)
6. Es wird darauf hingewiesen, dass mit diesem Umzug erhebliche dauerhafte Zusatzlasten auf den städtischen Haushalt zukommen. Zur Finanzierung kann gegenwärtig noch keine Aussage getroffen werden.

II. Rf. I m.d.B. um Einstellung in Session

Fürth, 02.06.2015

Referat II

Gez.

Ammon